

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.05.2005

Revisions-Nr. : 1,01

BRAUNODERM

00047-0006

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

BRAUNODERM

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hautdesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Auskunftgebender Bereich :

Zentralbereich Zentrale Logistik, Tel.: ++49 (0) 5661-714523

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische, wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	50 - 55 %	F, Xi R11-36-67
	25655-41-8	Polyvinylpyrrolidoniod (Povidon Iod)	1 - 5 %	Xi, N R36-51/53
231-659-4	7681-11-0	Kaliumiodid	< 1 %	Xn, Xi R36/37/38-42/43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Entzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Iodverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.05.2005

Revisions-Nr. : 1,01

BRAUNODERM

00047-0006

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		4	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril (z.B. "Manufix free", B. Braun Melsungen AG).

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Rotbraun

Geruch : Alkoholartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.05.2005

Revisions-Nr. : 1,01

BRAUNODERM

00047-0006

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C) :	3,7	
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	83 °C	*)
Flammpunkt :	21 - 22 °C	
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze :	2,0	*)
obere Explosionsgrenze :		*)
Zündtemperatur :	425 °C	*)
Dampfdruck :	43 hPa	*)
bei (20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,91 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	Mischbar	
bei (20 °C)		
Lösemittelgehalt		
50 %		
*) Propan-2-ol		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Iodverbindungen

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Reizt die Augen.

Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen. Nach Verschlucken ist Resorption möglich

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend

Schädigung von Fischen und Plankton möglich.

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind

Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten

Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt :

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse :	3
Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1219
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

Bezeichnung des Gutes

Isopropanol, Lösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse :	3
UN-Nummer :	1219
Marine pollutant :	No
EmS :	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe :	II
Gefahrenzettel :	3

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL SOLUTION

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.05.2005

Revisions-Nr. : 1,01

BRAUNODERM

00047-0006

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse :	3	
UN/ID-Nr. :	1219	
Gefahrenzettel :	3	
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :		305
IATA-Maximale Menge - Passenger :		5 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo :		307
IATA-Maximale Menge - Cargo :		60 L
ICAO-Verpackungsgruppe :	II	

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : Xi - Reizend
Kennzeichnung : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet

R-Sätze :

- 10 Entzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- 07 Behälter dicht geschlossen halten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil : 50 %
Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie : 50 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

B. Braun Melsungen AG

überarbeitet am : 30.05.2005

Revisions-Nr. : 1,01

BRAUNODERM00047-0006

- 36 Reizt die Augen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)